



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**

# **Bauliche Massnahmen zur Erreichung ökologischer Ziel**

## **Umsetzung der VP17**

Fachtagung süssesmelio, Olten, 13. Juni 2018

Michael Stäubli, Fachbereich Betriebsentwicklung





# Minderung der Ammoniakemissionen

## 1. Minderung der Ammoniakemissionen

Massnahme	Bundesbeitrag in Franken
Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne pro GVE	120
Erhöhte Fressstände pro GVE	70

Die technischen Anforderungen an die bauliche Ausführung und an den Betrieb der Anlagen sind gemäss der gültigen Empfehlung der Forschungsanstalt Agroscope umzusetzen.

Anzahl Fälle: Harnsammelrinne (3 Projekte; Kanton: FR)  
Fressstände (2 Projekte; Kantone: BE, ZH)

Merkblatt Agroscope Zeitpunkt Erscheinung Sommer 2018

Nützliche Infos: [www.ammoniak.ch](http://www.ammoniak.ch)

Einführung auf eMapis: Mitte/Ende Sommer 2018



# Minderung der Ammoniakemissionen

## Fragen und Antworten:

1. **Ist eine Publikation nach Art. 97 LwG notwendig?**
  - ✓ Nein → Eine Publikation ist nur notwendig, wenn eine Baubewilligung benötigt wird. Die Massnahme Quergefälle/Fressstand erfordert keine Baubewilligung.
2. **Ist eine Anmerkung notwendig?**
  - ✓ Auf eine Anmerkung kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 1 Bst. b SVV verzichtet werden.
3. **Anrechenbare GVE**
  - ✓ Berechnung in Anwendung von Art. 10 SVV (gesichertes Raumprogramm)
  - ✓ Bei Fressständen mit einem Fressplatzverhältnis von  $< 1:1$  können die effektiv gehaltenen GVE angerechnet werden.
4. **Fressstand in Kombination mit perforiertem Boden**
  - ✓ Solange keine gegenteilige Meinung von Agroscope besteht, können erhöhte Fressstände auch in Kombination mit perforiertem Laufgängen unterstützt werden.



# Füll- und Waschplätze von Spritzgeräten

## 2. Verhinderung punktueller Einträge von Pflanzenschutzmitteln

Massnahme	Bundesbeitrag in Prozent
Füll- und Waschplatz von Spritz- und Sprühgeräten	25

Die Erfüllung der technischen Anforderungen muss durch die kantonale Fachstelle für Pflanzenschutz oder Gewässerschutz geprüft werden.

Die beitragsberechtigten Kosten werden gestützt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot festgelegt.

Anzahl Fälle: 4 Projekte; Kantone: FR, AG, TG, VS

Merkblatt Agridea [Befüllen und Reinigen der Spritze](#), 2017, Nr. 3098

Einführung auf eMapis: Mitte/Ende Sommer 2018



# Füll- und Waschplätze von Spritzgeräten

## Fragen und Antworten:

1. **Ist eine Publikation nach Art. 97 LwG notwendig?**
  - ✓ Ja, wenn eine Baubewilligung benötigt wird. Ansonsten: Nein.
2. **Ist eine Anmerkung notwendig?**
  - ✓ Auf eine Anmerkung kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 1 Bst. b SVV verzichtet werden.
3. **Anrechenbare Baukosten**
  - ✓ Multifunktionale Nutzung (Remisen, Abdeckung Jauchegrube, ...) → Abzug für Anteil Zweitnutzung
  - ✓ Nutzung für Lohnarbeiten (Spritzen) → kein Abzug notwendig
4. **Zusätzlicher IK möglich?**
  - ✓ An die Restkosten kann auch ein IK gewährt werden (Ökonomiegebäude Pflanzenbau)
5. **Gemeinschaftlicher Waschplatz**
  - ✓ Unterstützung bleibt «einzelbetrieblich» (analog BZG/BG)
  - ✓ Keine Formvorschrift an Vertrag solange betriebliche Limiten (max. 50'000.- Bundesbeitrag & Vermögensgrenze) nicht überschritten werden.